



## Bekanntmachung

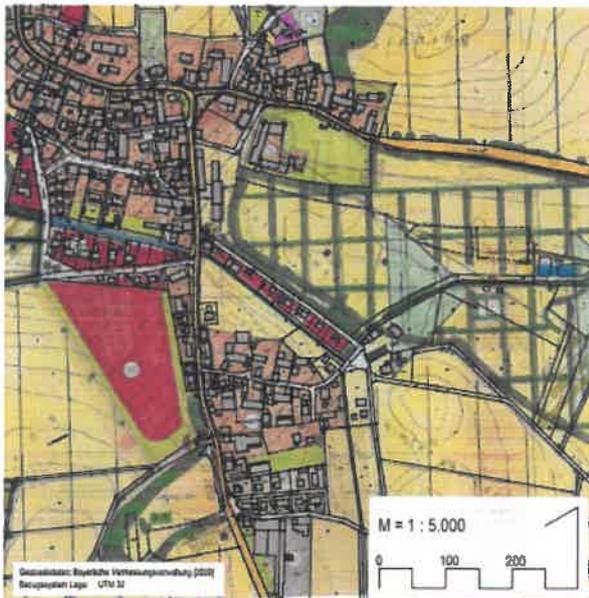
### über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 29 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 17.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der 21. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

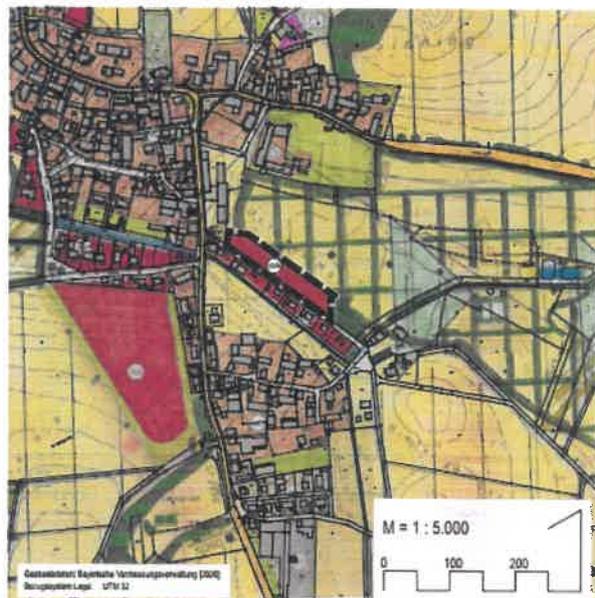
Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Teilflächen der Fl.Nr. 88 und 88/4 Gem. Sinning. Diese Teilflächen entsprechen den Bereich des ebenfalls zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 36 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning.

Nachdem der wirksame Flächennutzungsplan nicht den Planungszielen entspricht, hat der Gemeinderat beschlossen den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan zu ändern. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Mühlweg" im Gemeindeteil Sinning.

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



Für den Aestrichteil zum dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplanes.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche mit Gehölzbestand als Randbereich des regionalen Grünzuges „Nr. 05-Talraum zwischen Straß und Rohrenfels“ dargestellt.

Südlich des Mühlweges grenzen Wohnbauflächen (WA) an. Die Gemeinde Oberhausen möchte zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnbauflächen mit einer Nettogesamtgröße von ca. 0,7 ha schaffen.

---

Oberhausen, den 21.03.2025



Fridolin Gößl  
1. Bürgermeister



*An die Amtstafel angeheftet am: 21.03.2025*  
*Abgenommen am: 11.04.2025*

*Bauamt, Kugler*